

Halle, 10.11.2025

1. Gesamtkonferenz - Schuljahr 2025/2026

Beschlussvorlage 1:

Präventionstag für Lehrkräftegesundheit im Schuljahr 2026/27

Rechtlicher Bezug:

Runderlasses zum Präventionstag Arbeits- und Gesundheitsschutz für das Landespersonal an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt vom 29.09.2022

Beschluss:

Die Gesamtkonferenz beschließt, den Präventionstag für Lehrkräftegesundheit an den berufsbildenden Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale) im Schuljahr 2026/27 am Dienstag, dem **20.04.2027** durchzuführen.

Abstimmung		
ja	nein	Enthaltung

Beschlussvorlage 2:

Beschluss über zwei bewegliche Ferientage für das Schuljahr 2026/27

Rechtlicher Bezug:

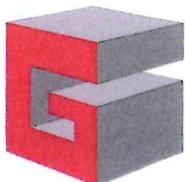
Ferienregelung für die Schuljahre 2025/26 bis 2029/2030 (Ferienregelung) RdErl. des MB vom 11. Mai 2022 - 21-82011

Beschluss:

Die Gesamtkonferenz der berufsbildenden Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale) beschließt auf Grundlage der Ferienregelung des Landes Sachsen-Anhalt für das Schuljahr 2026/27 zwei bewegliche Ferientage wie folgt festzulegen:

- Montag, 19.04.2027
- Freitag, 07.05.2027

Abstimmung		
ja	nein	Enthaltung



Beschlussvorlage 3

Beschluss zur Aktualisierung der Schul- und Hausordnung

Rechtlicher Bezug:

§ 41 Abs. 3 i. V. m. § 42 Abs. 5 Nr. 1 SchulG LSA

Beschluss:

Die Gesamtkonferenz beschließt die geänderte Schul- und Hausordnung der BbS "Gutjahr" Halle (Saale) in der vorliegenden Fassung vom 10.11.2025.

Begründung:

Die Schul- und Hausordnung wurde überarbeitet, um den veränderten schulischen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Änderungen betreffen.:

- **Präzisierung des Punktes 2 (Fernbleiben vom Unterricht):**

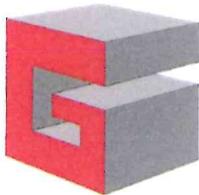
- Verbesserung der Struktur:
 - 2.1 Krankmeldungen
 - 2.2 Freistellungen

- Mitwirkung der SuS bei der Bearbeitung von Fehlzeiten (neu)
 - 2.3 Kontrolle der Fehlzeiten in WebUntis/Untis-Mobile-AppAlle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre in der Untis-Mobile-App eingetragenen Fehlzeiten mindestens einmal pro Woche zu überprüfen. Unstimmigkeiten oder fehlerhafte Einträge sind umgehend mit der verantwortlichen Lehrkraft zu klären. Kann der Sachverhalt nicht mit der betreffenden Lehrkraft geklärt werden, ist unverzüglich die Klassenleitung zu informieren. Fehlzeiten, die länger als zwei Wochen in der App eingetragen sind und nicht beanstandet werden, gelten automatisch als korrekt.

- **Neuaufnahme des Punktes 9 (Datenschutz)**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Schule erfordert besondere Sorgfalt und Transparenz. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte müssen darauf vertrauen können, dass ihre Daten ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet und vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Die Regelung stellt sicher, dass die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eingehalten werden. Gleichzeitig soll sie das Bewusstsein aller am Schulleben Beteiligten für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Plattformen und persönlichen Informationen stärken.

Abstimmung		
ja	nein	Enthaltung
0	0	0



Schul- und Hausordnung

gültig ab 10.11.2025

Die harmonische und erfolgreiche Zusammenarbeit in einer Schule beruht auf der Bereitschaft von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie allen an der Schule Tätigen, einen notwendigen Ordnungsrahmen zu beachten. Gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sind die wichtigsten Voraussetzungen. Diesem Ziel dient die folgende Schul- und Hausordnung. Sie gilt für alle Personen, die sich in den Gebäuden oder auf dem Gelände der BbS "Gutjahr" Halle (Saale) aufhalten. Ergänzend zur Schul- und Hausordnung gilt der Verhaltenskodex für alle am Schulleben Beteiligten. Er beschreibt verbindliche Leitlinien für ein respektvolles, verantwortungsvolles und kooperatives Miteinander an unserer Schule.

Regelungen:

1. Anwesenheit

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen. Ausnahmen bilden Verspätungen infolge Unregelmäßigkeiten öffentlicher Verkehrsmittel und Verkehrsbehinderungen auf dem Schulweg. Wer den Unterricht nicht pünktlich beginnen kann, hat sich am Ende der Stunde bei der Fachlehrkraft zu melden. Wenn bis fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist, informiert der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin das Schulbüro.

Es gelten die Unterrichts- und Pausenzeiten im Anhang.

Die Sportlehrkräfte belehren die Schülerinnen und Schüler aktenkundig, dass Sportbefreiungen nur entsprechend der gültigen Bestimmungen zulässig sind. Die Kontrolle der Atteste obliegt den Sportlehrkräften. Auch bei Nachweis eines gültigen Attestes, besteht die Pflicht, zum Sportunterricht zu erscheinen.

2. Fernbleiben vom Unterricht

2.1 Krankmeldungen

Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern sind umgehend per E-Mail an die zentrale Adresse krankmeldung@bbs-gutjahr.de zu senden.

Für die Nachweisführung gilt:

- Vollzeitschülerinnen und -schüler haben zusätzlich spätestens innerhalb von drei Werktagen eine ärztliche Bescheinigung im Original im Schulbüro vorzulegen.
- Teilzeitschülerinnen und -schüler (Auszubildende) müssen innerhalb von drei Werktagen eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per E-Mail an die oben genannte Adresse senden.

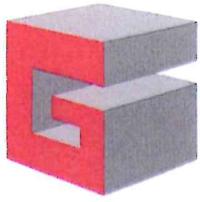
Eine Krankmeldung wird nur anerkannt, wenn eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) nach einem persönlichen Arztbesuch vorliegt. Die Arztpraxis sollte sich in der Nähe des Wohn-, Schul- oder Arbeitsortes befinden. AU-Bescheinigungen aus dem Internet oder von weit entfernten Arztpraxen ohne Bezug zur tatsächlichen Lebenswelt der Schülerin oder des Schülers werden nicht anerkannt.

Somit werden unentschuldigt versäumte Leistungserhebungen gemäß Leistungsbewertungserlass 5.2.2 mit ungenügend bewertet.

2.2 Freistellungen

Freistellungen vom Unterricht sind entsprechend der gesetzlichen Verordnung auf Antrag möglich. Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, die durch eine Freistellung versäumten Unterrichtsinhalte umgehend nachzuarbeiten. Über unentschuldigtes Fehlen informieren die Klassenleitenden den Ausbildungsbetrieb und im gegebenen Fall die/den Personensorgeberechtigten und/oder das zuständige BAFÖG-Amt.

Der Erholungsurlaub ist außerhalb der Schulzeit zu nehmen.



2.3 Kontrolle der Fehlzeiten in WebUntis/Untis-Mobile-App

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre in der Untis-Mobile-App eingetragenen Fehlzeiten mindestens einmal pro Woche zu überprüfen. Unstimmigkeiten oder fehlerhafte Einträge sind umgehend mit der verantwortlichen Lehrkraft zu klären. Kann der Sachverhalt nicht mit der betreffenden Lehrkraft geklärt werden, ist unverzüglich die Klassenleitung zu informieren. Fehlzeiten, die länger als zwei Wochen in der App eingetragen sind und nicht beantwortet werden, gelten automatisch als korrekt.

3. Nachholen von Leistungserhebungen

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich bei versäumten Leistungserhebungen unverzüglich mit der Fachlehrkraft in Verbindung zu setzen und einen Nachschreibetermin zu vereinbaren. Für das Nachschreiben wird ein verbindlicher Terminplan aufgestellt und durch Aushang bekanntgegeben.

4. Schülerstammdaten

Änderungen in den Schülerstammdaten müssen unverzüglich in den Schulbüros angezeigt werden.

5. Unfälle und Verletzungen

Unfälle und Verletzungen werden nach einer erfolgten Unfallmeldung im Schulbüro durch die Unfallkasse des Landes Sachsen – Anhalt geregelt.

6. Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude

Die Schülerinnen und Schüler halten die Normen der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Klassenraum sowie in und vor den Schulgebäuden ein.

Alle Schülerinnen und Schüler dürfen sich vor und nach dem Unterricht in den Pausenbereichen aufhalten. Für die Aufsicht im Schulgebäude wird ein Pausenaufsichtsplan erstellt. Während der Pausen sind die Klassenräume zu verschließen oder im Klassenraum verbleibende Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraft zu beaufsichtigen. Die Schülerinnen und Schüler melden aufgetretene Schäden sofort der Lehrkraft. Für den Verlust von Geld oder persönlichen Gegenständen übernimmt die Schule keine Haftung.

Fahrräder und Elektroroller dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen – den Innenhöfen von Haus A und Haus C sowie an öffentlichen Abstellplätzen – abgestellt werden. Eine Mitnahme in die Schulgebäude, insbesondere in Unterrichtsräume, ist nicht gestattet.

7. Anwendung von Gewalt

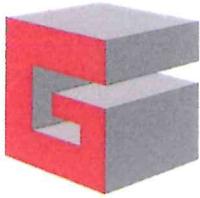
In unserer Schule wird keine körperliche und seelische Ausübung von Gewalt geduldet. Dies ist mit den Grundsätzen der Menschenwürde und der Achtung vor Anderen oder Andersdenkenden nicht zu vereinbaren. Auseinandersetzungen werden dadurch gelöst, in dem wir miteinander sprechen.

Wenn das nicht gelingt, muss Hilfe aus dem Lehrerkollegium oder der Schulsozialarbeit geholt werden. Wird trotzdem Gewalt in irgendeiner Art gegeneinander ausgeübt, dann wird dies sofort nach dem Schulgesetz §44 geahndet.

Um Gefahrensituationen abzuwenden ist das Mitführen, Konsumieren und Vertreiben von Alkohol, Rauschmitteln, Waffen und Waffenattrappen auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

8. Verwendung mobiler Endgeräte

Die Benutzung mobiler Endgeräte im Unterricht ist nicht gestattet. Über Ausnahmen zur Verwendung entscheidet die jeweils unterrichtende Lehrkraft. Das Anfertigen von Film-, Ton- und Fotoaufnahmen im Schulgelände ist ohne Genehmigung nicht gestattet.



9. Datenschutz

Zur Erfüllung unserer schulischen Aufgaben und zur Umsetzung des Unterrichts verwenden wir die datenschutzkonformen Schulplattformen IServ (www.iserv.eu) und WebUntis (www.webuntis.com). Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die BbS „Gutjahr“ Halle (Saale), vertreten durch den Schulleiter, Herr Rüdiger Bauch. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 88 SchulG LSA.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zu unterrichtlichen und organisatorischen Zwecken. Eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgt nicht. Die Daten werden nach Beendigung des Schulverhältnisses gemäß den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

10. Rauchverbot

In den Schulgebäuden und auf den Podesten vor den Eingängen der Schulgebäude besteht Rauchverbot.

11. Öffentliche Mitteilungen

Über das Anbringen von Plakaten und anderen öffentlichen Mitteilungen entscheidet die Schulleitung.

12. Gäste

Gäste unserer Schule melden sich in den Schulbüros an.

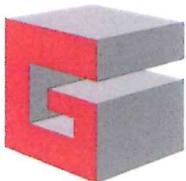
Zuwiderhandlungen gegen die Schul- und Hausordnung können zur polizeilichen Anzeige führen.

Die Schul- und Hausordnung wird ergänzt durch:

- die Brandschutzordnung
- die Alarmordnung
- die Kabinettordnung
- die Sportstättenordnung
- den Verhaltenskodex für alle am Schulleben Beteiligten

Rüdiger Bauch

OStD Rüdiger Bauch
Schulleiter
BbS "Gutjahr" Halle (Saale)



Beschlussvorlage 4:

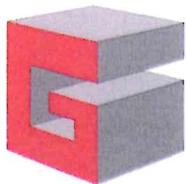
Beschluss zur Anpassung des Schulentwicklungskonzepts im Rahmen des Startchancen-Programms (SCP)

Rechtlicher Bezug:

- § 42 Abs. 5 Nr. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA)
- Beschluss der Gesamtkonferenz vom 19.05.2025

Veränderungen:

Entwicklungsschwerpunkt 1	
<u>Titel:</u>	
alt:	Ausbau und Verzahnung digitaler Lernformate mit praxisbezogener Berufsorientierung zur Entwicklung einer nachhaltigen, kompetenzorientierten Lernkultur.
neu:	Digitale Bildung, praxisnahe Berufsorientierung und Stärkung von Basiskompetenzen
<u>Beschreibung:</u>	
alt:	Bis Ende des Schuljahres 2027/28 werden im BVJ mindestens drei digitale Lernmodule entwickelt und regelmäßig eingesetzt, die mit realen Praxisprojekten (z. B. Werkstattarbeit, virtuelle Bauaufträge, Projektwochen) verzahnt sind. Ziel ist es, die digitale Handlungskompetenz sowie die Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu fördern.
neu:	Bis zum Ende des Schuljahres 2027/28 sind mindestens drei digitale, berufsorientierte Lernmodule verbindlich in die didaktische Jahresplanung integriert und mit realen Praxisprojekten (z. B. Werkstattarbeit, virtuelle Bauaufträge, Projektwochen) sowie gezielten Förderangeboten zur Stärkung der Basis-kompetenzen Deutsch und Mathematik verzahnt.
Entwicklungsschwerpunkt 2	
<u>Titel:</u>	
alt:	Stärkung der sozialen Handlungsfähigkeit und emotionalen Stabilität der Lernenden durch gezielte Raumgestaltung, Präventionsmaßnahmen und resilienzfördernde Angebote
neu:	Soziale Stabilität, emotionale Handlungsfähigkeit und Förderung sozial-emotionaler Basiskompetenzen
<u>Beschreibung:</u>	
alt:	Bis zum Ende des Schuljahres 2027/28 werden an der BbS Gutjahr drei resilienzfördernde Raum- und Präventionsangebote für das BVJ etabliert, die von mindestens 75 % der Lernenden regelmäßig genutzt werden und nachweislich zur Verbesserung des sozialen Miteinanders und der emotionalen Stabilität beitragen.
neu:	Bis zum Ende des Schuljahres 2027/28 sind an den BbS Gutjahr drei resilienzfördernde Raum- und Präventionsangebote für das BVJ etabliert und tragen zur Verbesserung des sozialen Miteinanders und der emotionalen Stabilität (Selbstregulation, Teamfähigkeit und Konfliktlösung) bei.



Entwicklungsschwerpunkt 3

Titel:

- alt: Förderung sprachlicher Teilhabe, kultureller Integration und elterlicher Mitwirkung zur Verbesserung der Bildungschancen und Lernleistungen aller Schülerinnen und Schüler.
neu: Sprachliche Teilhabe, kulturelle Integration und elterliche Mitwirkung

Beschreibung:

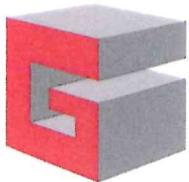
- alt: Bis zum Ende des Schuljahres 2027/28 werden im BVJ mindestens drei sprach- und integrationsfördernde Maßnahmen dauerhaft etabliert, die mindestens 70 % der Lernenden mit Sprachförderbedarf sowie 50 % der Personensorgeberechtigten aktiv einbeziehen und nachweislich zu einer Verbesserung der kommunikativen Kompetenzen und Bildungsbe teiligung führen. Ein besonderer Fokus liegt zudem auf dem Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im BVJ den Hauptschulabschluss erwerben, soll im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts systematisch erhöht werden.
neu: Verbesserung der Bildungschancen, mit dem Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses, und Steigerung der Lernleistungen durch gezielte Förderung sprachlicher Teilhabe, kultureller Integration und systematische Einbindung der Personensorgeberechtigten.

Begründung:

Die Anpassung des Schulentwicklungskonzepts erfolgt, um die aktuellen Anforderungen des Startchancen-Programms von Bund und Land Sachsen-Anhalt konsequent umzusetzen. Ziel ist es, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu sichern. Die überarbeiteten Entwicklungsschwerpunkte legen einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik, die Förderung digitaler Kompetenzen sowie die gezielte Unterstützung sozial-emotionaler und sprachlicher Teilhabe.

Durch die Integration digitaler, berufsorientierter Lernmodule, die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und die systematische Einbindung der Personensorgeberechtigten werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Ausbildungsreife und Berufsfähigkeit der Lernenden nachhaltig zu verbessern. Die Maßnahmen orientieren sich an den Vorgaben des Startchancen-Programms, das eine datengestützte und wissenschaftlich begleitete Schulentwicklung fordert. Damit leistet die BbS „Gutjahr“ Halle (Saale) einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der bundes- und landesweiten Ziele und entwickelt sich zu einem Modell für zukunftsorientierte, chancengerechte Bildung.

Abstimmung		
ja	nein	Enthaltung



Beschlussvorlage 5:

Veränderungen in der Bücherliste

Rechtlicher Bezug:

Lernmittel an den Schulen in Sachsen-Anhalt (Lernmittelerlass) RdErl. des MK vom 18.4.2013 – 35-82200-1

Beschluss:

Die Gesamtkonferenz beschließt folgende Veränderung in der Bücherliste der BbS "Gutjahr" Halle (Saale)

Ausbildungsberuf: Fachinformatiker/-in und IT-Systemelektroniker/-in

Änderungen:

Streichung: LF7 2. Jahr | 1 Stück D1 Mini - ESP8266 Entwicklungsboard - v2.0 | 5,00 €

LF7 2. Jahr | 1 Stück USB 2.0 Hi-Speed Kabel A Stecker – Micro B Stecker schwarz | 1,50 €

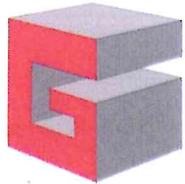
Neu: LF7 2. Jahr | 1 Stück Arduino UNO R4 WiFi | 23,90 €

LF7 2. Jahr | 1 Stück USB-A - USB-C Kabel, USB 2.0, schwarz | 1,90 €

Begründung:

Die Anpassung der Bücherliste für die Ausbildungsberufe Fachinformatiker/-in und IT-Systemelektroniker/-in im Lernfeld 7 erfolgt, um den aktuellen technischen und didaktischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Aufnahme des Arduino UNO R4 WiFi und eines modernen USB-A-USB-C Kabels ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Arbeit mit zeitgemäßer Hardware, die sowohl im Unterricht als auch in der beruflichen Praxis zunehmend eingesetzt wird. Durch die Erweiterung des Leistungsspektrums können komplexere Projekte im Bereich IoT, Netzwerktechnik und Embedded Systems realisiert werden. Gleichzeitig wird die Kompatibilität mit aktuellen Endgeräten sichergestellt und die digitale Kompetenz der Lernenden gezielt gefördert. Die Streichung veralteter Komponenten trägt dazu bei, Ressourcen effizient einzusetzen und den Unterricht an die Anforderungen der modernen IT-Berufswelt anzupassen.

Abstimmung		
ja	nein	Enthaltung
0	0	0



Beschlussvorlage 6

Beschluss zu Schulfahrten

Rechtlicher Bezug:

Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten RdErl. des MK vom 6.4.2013 – 22-82021

Begründung:

Die Gesamtkonferenz beschließt geplante Schulfahrten und fast einen Beschluss zum Schulbudget (Teilbudget A und B) – Zuschüsse für Schüler/-innen zur Teilnahme an Schulfahrten und anderen schulischen Maßnahmen, Reisekosten für Lehrkräfte und Begleitpersonen. Entsprechend der Haushaltsoordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat das Ministerium für Bildung unserer Schule Haushaltsmittel zur Eigenbewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Über die Verteilung entscheidet die Gesamtkonferenz.

Beschluss:

Die Gesamtkonferenz beschließt die finanzielle Unterstützung nachstehender Schulfahrten aus dem der Schule durch das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel:

- Zuschüsse für Exkursionen (geplant sind Exkursionen in das BMW Werk Leipzig) mit den Klassen L23 und L24 von je 210,00 € = 420,00 €

Die Höhe der finanziellen Zuschüsse richtet sich nach den durch das LSchA zugewiesenen Mitteln für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmung		
ja	nein	Enthaltung